

99018094007000, 99018094007000

Zahnärztliche Prüfung, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/487004590/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018094007000, 99018094007000
Leistungsbezeichnung I	Zahnärztliche Prüfung, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnarztberuf, Gesundheitsberufe, Arztwesen, Zahnarztpraxis, Zulassung, freie Berufe, Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse

Modul	Sachverhalt
	und Genehmigungen (2010400), Studium (1030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zapro/index.html#BJNR093310019BJNE000900000 https://www.gesetze-im-internet.de/zapro/index.html#BJNR093310019BJNE000900000
Teaser	Sie möchten Ihre zahnärztliche Prüfung absolvieren? Dann müssen Sie sich schriftlich anmelden.
Volltext	<p>Die zahnärztliche Ausbildung schließt eine staatliche Prüfung ein. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden.</p> <p>Der Nachweis über den bestandenen dritten Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Zahnarzt oder Zahnärztin.</p> <p>Die zahnärztliche Ausbildung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Studium der Zahnmedizin von zehn Semestern; • eine Ausbildung in erster Hilfe; • einen Pflegedienst von einem Monat, • eine Famulatur von vier Wochen und • die zahnärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist. <p>Die Regelstudienzeit einschließlich Prüfungszeit umfasst fünf Jahre und sechs Monate an einer wissenschaftlichen Hochschule.</p> <p>Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des vierten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin abgelegt. Der Zweite</p>

Modul

Sachverhalt

Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des zweiten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt. Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des vierten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt.

Erforderliche Unterlagen

Ihrem Antrag auf Prüfungszulassung müssen Sie unter anderem beilegen:

- die Geburtsurkunde, bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern auch die Heirats bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
 - ein Lichtbild
 - das Studienbuch oder entsprechende Studienunterlagen
- die Hochschulzugangsberechtigung (Reifezeugnis)
- das Zeugnis der Terminologie
- Nachweise über anerkannte Praktika
- Bescheinigungen über die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen
 - der Nachweis über die Ausbildung in erster Hilfe
 - das Zeugnis über den Pflegedienst

Weitere Unterlagen sind gegebenenfalls in den Antragsformularen genannt.

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Die Zulassung zur Ärztlichen Prüfung müssen Sie schriftlich beantragen.

Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Bearbeitungsdauer

Frist

Termine der Staatsprüfungen Die aktuellen Termine können der Website des IMPP (www.impp.de) sowie den Aushängen an den Hochschulen entnommen

Modul

Sachverhalt

werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Die zahnärztliche Ausbildung schließt eine staatliche Prüfung ein. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden.

Der Nachweis über den bestandenen dritten Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Zahnarzt oder Zahnärztin.

Die Regelstudienzeit einschließlich Prüfungszeit umfasst fünf Jahre und sechs Monate an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des vierten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin abgelegt. Der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des zweiten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt. Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird frühestens am Ende des vierten Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung abgelegt.

Zuständige Stelle: Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) - Abt. 2 Landesprüfungsamt (LPA)

Ansprechpunkt

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)

\- Abt. 2 Landesprüfungsamt (LPA), Nobelring 4, 30627 Hannover

E-Mail: LPA@nizza.niedersachsen.de

(Bei E-Mail-Anfragen wird um die Mitteilung einer

Modul	Sachverhalt
	Telefonnummer gebeten) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) abgelegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/service/downloads_abteilung_2/downloads-abteilung-2-landespruefungsamt-167608.html https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/service/downloads_abteilung_2/downloads-abteilung-2-landespruefungsamt-167608.html
Ursprungsportal	Dental examination, apply for admission, Zahnärztliche Prüfung, Zulassung beantragen